21. Wahlperiode

Drucksache **21/5556**

HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2026

WVA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verstöße gegen die 12-Uhr-Regelung an hessischen Tankstellen

Seit 1. April dieses Jahres gilt die „12-Uhr-Regel“. Sie besagt, dass öffentliche Tankstellen in Deutschland ihre Preise für Benzin und Diesel nur noch einmal am Tag, um Punkt 12:00 Uhr mittags, erhöhen dürfen. Preissenkungen sind jederzeit möglich. Die Überwachung erfolgt automatisiert über die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt. Die Verfolgung und Ahndung von Verstößen liegen jedoch bei den Bundesländern.

Während Niedersachsen bereits im Juli im Sinne des Verbraucherschutzes erste Verwarn-bescheide verschickt hat, wurden in Hessen nach Angaben der Landesregierung erst im September die ersten Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das wirft Fragen nach der Konsequenz und Einheitlichkeit des Vollzugs des Bundesgesetzes, sowie nach den Gründen für die zeitliche Verzögerung auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Verdachtsfälle von Verstößen gegen die 12-Uhr-Regel gab es seit Inkrafttreten der Regel bis heute in Hessen?

2. Nach welchen Kriterien werden Fälle unzulässiger Preiserhöhungen zusammengefasst? (Beispielsweise bei Fällen, in denen mehrere Kraftstoffsorten eines Anbieters von illegalen Preiserhöhungen betroffen waren)

3. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit April eingeleitet?

4. Mit welchen Karenzzeiten wurde dabei operiert?

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Eingewöhnungsphase und die Karenzzeiten festgelegt?

6. In der Fragestunde trug die Landesregierung vor, sie warte auf Festlegungen des Bundes zur Höhe der Bußgelder sowie zu einheitlichen Karenzzeiten. Wann und in welchem Gremium sind die Festlegungen des Bundes erfolgt und wie sehen sie aus?

7. Wann hat die Landesregierung die ersten Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und mit wie vielen Planstellen werden sie bearbeitet?

8. Mit welcher Bußgeldhöhe operiert sie in den laufenden Ordnungswidrigkeitsverfahren?

9. Die maximal vorgesehene Bußgeldbewehrung beträgt 100.000 Euro. Wie begründet sie die von der Landesregierung gewählte Bußgeldhöhe?

10. Während das Land Niedersachsen bereits im Juli mit ersten Verwarnungen gestartet ist, scheint der Prozess in Hessen gerade erst zu starten. Warum hat die Landesregierung nicht früher auf Verstöße reagiert, um ein klares Signal für den Verbraucherschutz auszusenden?

11. Wie viele Fälle sind dem Ministerium bekannt, in denen mehrfach täglich gegen die 12-Uhr-Regelung verstoßen wurde, womit ein Vorsatz nahe liegt?

Eingegangen am 16. November 2026 · Ausgegeben am 16. November 2026

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

12. In welchen hessischen Landkreisen sind die meisten Verstöße gegen die 12-Uhr-Regelung bekannt? Bitte Top 5 und Wert nennen.

13. In welchen hessischen Städten sind die meisten Verstöße gegen die 12-Uhr-Regelung bekannt? Bitte Top 5 und Wert nennen.

14. Besteht an der aktuellen 12-Uhr-Regelung nach Ansicht der Landesregierung Änderungsbedarf?

Wiesbaden, 16. November 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke